

Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2011

Edgar Kruse, Antje Scherbarth

Das Beitragsjahr 2011 war das zehnte Jahr, für das eine staatliche Förderung zum Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge gewährt wurde. Ab dem aktuellen Auswertungstichtag 15. 5. 2014 für das Beitragsjahr 2011 wird die bisherige Statistik der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) über die Zulageförderung der Riester-Rente um die steuerliche Förderung durch den Sonderausgabenabzug erweitert. Erstmals liegen auch für Förderberechtigte ohne Zulageantrag Ergebnisse über die steuerliche Förderung vor. Aufgrund des langen Zeitraums, in dem die Veranlagung für die Einkommensteuer abgewickelt wird, sind diese Ergebnisse aber noch als vorläufig anzusehen, während für die Zulageförderung nach Beendigung des zweijährigen Zeitraums für die Beantragung der Zulagen bis Ende 2013 nunmehr die statistischen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2011 nahezu vollständig zur Verfügung stehen. Als wichtigstes Ergebnis ist herauszustellen, dass mit über 10,7 Millionen durch Zulagen geförderte Personen und einem berechneten Fördervolumen von rd. 2,7 Mrd. EUR an Zulagen neue Höchststände für ein Beitragsjahr zu verzeichnen sind. Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Verteilung der Zulageförderung nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen. Im Mittelpunkt stehen hier u. a. die Einkommensstruktur, die Anzahl der berücksichtigten Kinder, das Geschlecht und das Alter der Zulageempfänger. Ergänzend zu den Ergebnissen des Beitragsjahres 2011 werden auch vorläufige Ergebnisse der Zulagen- und steuerlichen Förderung für die Beitragsjahre 2012 und 2013 betrachtet. Aufgrund des noch laufenden Antragszeitraums liegen abschließende Ergebnisse für die zuletzt genannten Beitragsjahre allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt vor.

1. Statistik über die Zulageförderung um die steuerliche Förderung erweitert

Die Regelungen und der anspruchsberechtigte Personenkreis zur Riester-Förderung blieben für das Beitragsjahr 2011 im Vergleich zum Beitragsjahr 2010 unverändert. Das trifft auch auf die Höhe der Grund- und Kinderzulage, den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage, den maximal möglichen Sonderausgabenabzug und den Mindesteigenbeitrag zu. Als Folge ergibt sich, dass durch die individuelle und allgemeine Lohndynamik mit einem weiteren Rückgang der Zu-

lagequote als Verhältnis des Zulagevolumens zum Volumen aus Eigenbeiträgen und Zulagen gerechnet werden muss. Parallel dazu dürfte die Förderquote durch die zusätzliche Steuerermäßigung des Sonderausgabenabzugs steigen¹. Einen gegenläufigen Effekt dürfte vermutlich die zunehmende Gewährung von Kinderzulagen für nach 2007 geborene Kinder haben². Da für diese Kinder ein Zulageanspruch von 300 EUR entsteht, für vor 2008 geborene Kinder aber nur in Höhe von 185 EUR, wird diese Entwicklung voraussichtlich zur Erhöhung der Zulagequote beitragen.

Die Untersuchung basiert auf den vorliegenden Daten zum Auswertungstichtag 15. 5. 2014³. Im Fokus der Untersuchung stehen die Daten der zulagegeförderten Konten, die um Daten zur steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs ergänzt werden⁴.

2. Ergebnisse der Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2011

2.1 Geförderte Personen und Fördervolumen im Überblick

Für das Beitragsjahr 2011 wurden insgesamt 10 868 991 Personen mit 11 434 820 Riester-Verträgen durch Zulagen und/oder einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug gefördert. Hierbei erhielten 10 702 325 Personen eine Zulage und zusätzlich

¹ Eine ausführliche Beschreibung dieses Prozesses findet sich bei Stolz/Rieckhoff: Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009 in: RVaktuell 12/2012, S. 390–398.

² Im Rahmen der vorliegenden Auswertung ist eine Differenzierung von Kinderzulagen für vor bzw. ab 2008 geborene Kinder nicht möglich.

³ Technischer Abzug der Daten zum Auswertungstichtag 15. 5. 2015 war der 30. 4. 2014.

⁴ Ab dem Beitragsjahr 2011 werden die statistischen Auswertungen zur staatlichen Förderung der Riester-Rente nur noch von der ZfA durchgeführt, vgl. Änderung des § 2a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken durch Art. 16 Nr. 2 Buchst. a und b des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26. 6. 2013 (BGBl. I S. 1809) m. W. vom 30. 6. 2013. Zu früheren Ergebnissen vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riesterrente 2010, www.destatis.de, Wiesbaden 2014.

3 430 829 Personen eine darüber hinausgehende Steuerermäßigung. Bei den vorläufigen Angaben der 3 597 495 Personen mit einer über die Zulage hinausgehenden Steuerermäßigung befinden sich 166 666 Personen, die nur einen Sonderausgabenabzug, aber keine Zulage erhalten haben (s. Tabelle 1).

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre ist erschwert, da sich durch die erstmalige Berücksichtigung von Fällen mit einem ausschließlichen Sonderausgabenabzug die Fallgruppen verändert haben. Der Vergleich der im Beitragsjahr 2011 ausgewiesenen 10 702 325 Zulageempfänger zum Auswertungstichtag 15. 5. 2014 zu den nachrichtlich ausgewiesenen 10 238 982 Zulageempfängern des Beitragsjahres 2010⁵ (s. Tabelle 1) ergibt einen rechnerischen Anstieg um rd. 460 000 Personen bzw. um rd. 4,5%.

Von den Zulageempfängern des Beitragsjahres 2011 waren 56,1% Frauen und 21,4% kamen aus den neuen Bundesländern⁶. Bei der Verteilung nach Geschlecht zeigen sich dabei keine wesentlichen Unterschiede zum Beitragsjahr 2010. Neben der Grundzulage wurde für das Beitragsjahr 2011 für 4 034 364 Personen mindestens ein Kind für eine Kinderzulage berücksichtigt. Weitere 304 944 Personen erhielten einen Erhöhungsbetrag zur Grundzulage⁷. Die Zahl der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind stieg im Vergleich zum Beitragsjahr 2010 damit weiter; die Zahl der Zulageempfänger mit einem gleichzeitig gewährten Erhöhungsbetrag zur Grundzulage war im gleichen Zeitraum um rd. 4% rückläufig.

An Zulageförderung für das Beitragsjahr 2011 wurden rd. 2,7 Mrd. EUR berechnet. Davon entfielen über 1,3 Mrd. EUR auf Grundzulagen, genau 1,3 Mrd. EUR auf Kinderzulagen und rd. 53 Mio. EUR auf den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage. Die steuerliche Förderung für das Beitragsjahr 2011 betrug vorläufig⁸ rd. 0,8 Mrd. EUR, so dass sich eine Gesamtförderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2011 von rd. 3,5 Mrd. EUR ergibt. Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 stieg die berechnete Zulageförderung insgesamt um rd. 5%, das Volumen der Grundzulage um rd. 4% und das der Kinderzulage um rd. 6%, während die Summe der ausgezahlten Erhöhungsbeträge zur Grundzulage um rd. 6% sank. Das Beitragsvolumen – Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen – aller mit Zulagen geförderten Riester-Verträge umfasste für das Beitragsjahr 2011 insgesamt 9,6 Mrd. EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 stellt das einen Anstieg um 7,7% dar.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2012 sehen wie folgt aus: Es wurde für rd. 11,0 Millionen Personen eine Zulage berechnet und bei rd. 0,16 Millionen Personen lag eine Meldung mit ausschließlicher

Steuerermäßigung vor. Die Zulageförderung betrug für das Beitragsjahr 2012 bisher rd. 2,8 Mrd. EUR und das bisherige Beitragsvolumen rd. 10,2 Mrd. EUR. Für das Beitragsjahr 2013 – bei dem die Zulagen noch bis zum Ablauf des Beitragsjahres 2015 beantragt werden können – lagen zum aktuellen Auswertungstichtag 15. 5. 2014 für rd. 10,5 Millionen Zulageberechtigte vorläufige Ergebnisse mit einem berechneten Zulagevolumen von rd. 2,65 Mrd. EUR und einem Beitragsvolumen von rd. 9,9 Mrd. EUR vor. Ergebnisse zur steuerlichen Förderung wurden noch nicht gemeldet.

2.2 Einkommensstruktur der Zulageempfänger

Werden die Zulageempfänger des Beitragsjahres 2011 nach ihren maßgeblichen Jahreseinnahmen – die der Zulageberechnung zugrunde liegen – differenziert⁹, so zeigt sich, dass 45,6% von ihnen ein Einkommen von weniger als 20 000 EUR erzielten. Den Einkommensklassen von 20 000 bis unter 40 000 EUR sind 34,5% der Zulageempfänger zuzurechnen und ein Einkommen von über 40 000 EUR erzielten 19,8% (s. Tabelle 2, S. 58). Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 zeigt sich, dass der Anteil der Zulageempfänger mit einem Einkommen von unter 30 000 EUR leicht rückläufig ist, während der Anteil der Zulageempfänger mit einem Einkommen ab 30 000 EUR steigt. Die Ursache hierfür könnte sowohl in der allgemeinen Lohnentwicklung als auch möglicherweise darin bestehen, dass die neu hinzugekommenen Zulageempfänger über ein höheres Einkommen verfügen. Das kann nur anhand einer Längsschnittuntersuchung der Zulageförderung festgestellt werden. Allerdings beziehen mit 64,8% der Zulageempfänger immer noch knapp zwei Drittel ein Einkommen von weniger als 30 000 EUR. Das Zwischenergebnis für das Beitragsjahr 2012 zeigt, dass insbesondere in der untersten Einkommensklasse (unter 10 000 EUR) und in der

Edgar Kruse ist Leiter des Bereichs „Statistische Analysen“ im Geschäftsbereich Finanzen und Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund, Antje Scherbarth ist Mitarbeiterin der Abteilungsleitung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen.

⁵ Die Vergleichszahlen für das Beitragsjahr 2010 sind ebenfalls in Tabelle 1 dargestellt und beziehen sich durchgehend auf den Datenstand vom 16. 5. 2013; die im Vorgängerbeitrag veröffentlicht wurden, vgl. Stolz/Rieckhoff: Die Riester-Rente im Beitragsjahr 2010: Zulageförderung erstmals für mehr als 10 Millionen Berechtigte in: RVaktuell 12/2013, S. 339–347.

⁶ Den neuen Bundesländern wurde auch Berlin zugeordnet.

⁷ Sog. Berufseinsteiger-Bonus.

⁸ Da sich die Veranlagungen zur Einkommensteuer über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken und daher noch nicht alle Meldungen zur steuerlichen Förderung von Riester-Verträgen der ZfA zum Auswertungstichtag 15. 5. 2014 vorlagen, könnte die tatsächliche steuerliche Förderung höher als der hier ausgewiesene Wert sein. Das wird zum nächsten Auswertungstichtag 15. 5. 2015 überprüft.

⁹ Ausgeschlossen werden bei dieser Analyse die Fälle ohne Einkommensangabe, die mittelbaren Zulageempfänger und die Fälle mit einem ausschließlichen Sonderausgabenabzug.

Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse zu den geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2011 bis 2013 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2014 und nachrichtlich für Zulageempfänger des Beitragsjahres 2010 zum Auswertungstichtag 16. 5. 2013

Personen	Beitragsjahr 2011 (SE* vorläufig)**		Beitragsjahr 2012 vorläufig***		Beitragsjahr 2013 vorläufig****		Nachr. Beitrags- jahr 2010*****
	Gesamt (einschließlich Fälle mit nur SE)	Mit Zulagen (ohne Fälle mit nur SE)	Gesamt (einschließlich Fälle mit nur SE)	Mit Zulagen (ohne Fälle mit nur SE)	Gesamt (einschließlich Fälle mit nur SE)	Mit Zulagen (ohne Fälle mit nur SE)	Mit Zulagen (ohne Fälle mit nur SE)
Zahl der Empfänger insgesamt	10 868 991	10 702 325	11 144 818	10 986 927	10 483 646	10 483 646	10 238 982
Davon nach Förderart:							
- Nur Zulagen	7 271 496	7 271 496	7 512 006	7 512 006	10 483 646	10 483 646	7 102 042
- Nur SE	166 666	-	157 891	-	-	-	x
- Zulagen und SE	3 430 829	3 430 829	3 474 921	3 474 921	-	-	3 136 940
Davon nach Geschlecht:							
- Männer, Anzahl	4 776 651	4 693 376	4 849 219	4 773 277	4 540 284	4 540 284	4 451 312
- Frauen, Anzahl	6 092 340	6 008 949	6 295 599	6 213 650	5 943 362	5 943 362	5 787 670
- Männer, Anteil in %	43,9	43,9	43,5	43,4	43,3	43,3	43,5
- Frauen, Anteil in %	56,1	56,1	56,5	56,6	56,7	56,7	56,5
Davon nach Gebiet:*****							
- Alte Bundesländer, Anzahl	8 535 422	8 407 667	8 883 624	8 753 110	8 381 955	8 381 955	7 881 693
- Neue Bundesländer, Anzahl	2 333 569	2 294 658	2 261 194	2 233 817	2 101 691	2 101 691	2 357 289
- Alte Bundesländer, Anteil in %	78,5	78,6	79,7	79,7	80,0	80,0	77,0
- Neue Bundesländer, Anteil in %	21,5	21,4	20,3	20,3	20,0	20,0	23,0
Darunter nach Form der Förderung (Mehrfachnennung):							
- Mit Grundzulage, Anzahl	10 702 325	10 702 325	10 986 927	10 986 927	10 483 646	10 483 646	10 238 982
- Mit Berufseinsteiger-Bonus, Anzahl	304 944	304 944	216 432	216 432	120 223	120 223	318 755
- Mit Kinderzulage, Anzahl	4 034 364	4 034 364	4 184 565	4 184 565	3 972 625	3 972 625	3 881 804
- Mit Steuerermäßigung, Anzahl	3 597 495	3 430 829	3 632 812	3 474 921	-	-	x
- Mit Grundzulage, Anteil in %	98,5	100,0	98,6	100,0	100,0	100,0	100,0
- Mit Berufseinsteiger-Bonus, Anteil in %	2,8	2,8	1,9	2,0	1,1	1,1	3,1
- Mit Kinderzulage, Anteil in %	37,1	37,7	37,5	38,1	37,9	37,9	37,9
- Mit Steuerermäßigung, Anteil in %	33,1	32,1	32,6	31,6	-	-	x
Volumen nach Form der Förderung in Mio. EUR:							
Gesamtförderung	3 521,8	3 489,8	3 627,2	3 600,5	2 648,3	2 648,3	x
- Zulagen insgesamt	2 690,8	2 690,8	2 802,4	2 802,4	2 648,3	2 648,3	2 559,7
- Grundzulage	1 338,2	1 338,2	1 379,9	1 379,9	1 306,3	1 306,3	1 281,4
- Berufseinsteiger-Bonus	52,6	52,6	38,3	38,3	20,9	20,9	56,0
- Kinderzulage	1 300,0	1 300,0	1 384,2	1 384,2	1 321,0	1 321,0	1 222,2
- Steuerermäßigung	831,0	799,0	824,8	798,1	-	-	x
Nachrichtlich:							
- Eigenbeiträge bzw. Tilgungen	7 104,8	6 944,0	7 492,2	7 349,7	7 250,2	7 250,2	6 387,3
- Gesamtbeiträge (Zulagen und Eigenbeiträge bzw. Tilgungen)	9 795,6	9 634,8	10 294,6	10 152,1	9 898,5	9 898,5	8 947,0

* SE = Steuerermäßigung durch Sonderausgabenabzug.

** Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nahezu vollständig erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2013) und Personen mit steuerlicher Förderung nur teilweise erfasst (größerer time-lag, eventuell noch nicht vollständige Meldung).

*** Vorläufiges Ergebnis, Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31.12.2014) und Personen mit steuerlicher Förderung erheblich untererfasst (größerer time-lag, Meldung nicht vollständig).

**** Vorläufiges Ergebnis, Personen mit geförderten Zulagekonten für das Beitragsjahr 2013 nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31.12. 2015) und Personen mit steuerlicher Förderung noch nicht erfasst (Meldung noch nicht erfolgt).

***** Zulageempfänger (ohne Fälle mit reiner SE) für das Beitragsjahr 2010 zum Auswertungstichtag 16. 5. 2013, vgl. RVaktuell 12/2013, S. 339-347.

***** Berlin wurde den neuen Bundesländern zugeordnet.

x Ergebnisse zur steuerlichen Förderung für das Beitragsjahr 2010, vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riesterrente 2010.

Tabelle 2: Einkommensstruktur der Zulageempfänger – Beitragsjahre 2011 bis 2013

Maßgebende Jahreseinnahme von ... bis unter ... EUR	Anteile der Zulageempfänger in %*		
	2011	2012**	2013**
Unter 10 000	25,2	26,3	24,7
10 000–20 000	20,4	19,4	18,8
20 000–30 000	19,1	18,6	18,5
30 000–40 000	15,4	15,2	15,8
40 000–50 000	8,7	8,7	9,2
50 000 und mehr	11,1	11,8	13,0

* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

** Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

obersten Einkommensklasse (über 50 000 EUR) mit einem Anstieg des Anteils der Zulageempfänger gerechnet werden kann. Das könnte aber auch auf die zeitlich verschiedene Meldung der Zulageanträge durch die Anbieter an die ZfA zurückzuführen sein. Zur abschließenden Bewertung müssen daher an dieser Stelle die vollständigen Ergebnisse für die einzelnen Beitragsjahre abgewartet werden.

Eine detaillierte Sichtweise auf die Einkommensstruktur der Zulageempfänger ist bei einer Unterscheidung nach Anlegertypen möglich: So haben 26,1% der in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) versicherten aktiven Zulageempfänger ein Einkommen von unter 10 000 EUR. Dasselbe trifft auf 50,6% der Zulageempfänger, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen und auf 38,1% der der landwirtschaftlichen Alterssicherung zugehörigen Zulageempfänger zu. Hingegen sind es bei den Zulageempfängern, die Beamte bzw. Versorgungsempfänger sind, nur 6,3% bzw. 2,1% (s. Tabelle 3)¹⁰. Entsprechend verteilen sich die Zulageempfänger, die Beamte oder Versorgungsempfänger sind, auf die höheren Einkommensklassen. Interessant ist, dass

die Zulageempfänger, die der landwirtschaftlichen Alterssicherung zuzuordnen sind, von allen Anlegertypen mit 20,3% den größten Anteil in der höchsten Einkommensklasse (über 50 000 EUR) aufweisen. Wie erwähnt, ist bei diesem Anlegertyp auch der Anteil in der untersten Einkommensklasse sehr hoch, während die mittleren Einkommensklassen nur schwach besetzt sind. Das deutet auf eine besonders starke Streuung der Einkommenshöhe dieser Gruppe von Zulageempfängern hin.

Wird die Einkommensstruktur des jeweiligen Anlegertyps ins Verhältnis zu dem jeweiligen Durchschnittseinkommen gesetzt¹¹, so ergibt sich folgendes

¹⁰ Da nur 283 Zulageempfänger eine Erwerbsminderungsrente von der Alterssicherung der Landwirte beziehen, wurde die Einkommensstruktur dieses Anlegertyps hier nicht gesondert ausgewertet.

¹¹ Die der Zulageberechnung zugrundeliegende Einnahme bezieht sich i. d. R. auf das dem Beitragsjahr vorangegangene Kalenderjahr. Ausnahme sind hierbei die Landwirte, bei denen die positiven Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt werden.

Tabelle 3: Einkommensstruktur nach Anlegertypen – Beitragsjahr 2011

Maßgebende Jahreseinnahme von ... bis unter ... EUR	Anteile der Zulageempfänger in %*				
	Gesetzlich Rentenversicherte	EM-Rentner	Beamte	Versorgungsempfänger**	Landwirte
Unter 10 000	26,1	50,6	6,3	2,1	38,1
10 000–20 000	20,8	48,5	10,3	46,2	12,8
20 000–30 000	19,4	0,9	17,1	36,3	11,8
30 000–40 000	15,0	0,0	24,4	10,9	9,7
40 000–50 000	8,0	0,0	22,2	2,9	7,3
50 000 und mehr	10,7	0,0	19,6	1,7	20,3

* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

** Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Bild: Das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt betrug im Jahr 2010 für die gesetzliche RV 31 144 EUR¹². Wird die nächste hier ausgewertete Einkommensklasse (bis 30 000 EUR) betrachtet, so bezogen 66,3% der Zulageempfänger, die der gesetzlichen RV zuzuordnen sind, ein Einkommen unter dem Durchschnitt eines rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmers. Das Durchschnittseinkommen bei den Beamten lag im Jahr 2010 bei 40 440 EUR¹³. Wird die benachbarte hier dargestellte Einkommensklasse (bis 40 000 EUR) betrachtet, so hatten 58,2% der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2011, die dem Anlegertyp „Beamte“ zuzurechnen sind, ein unterdurchschnittliches Einkommen.

Bei den Beziehern einer Rente wegen Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit (EM/EU) aus der gesetzlichen RV betrug der durchschnittliche Bruttorentenbetrag im Jahr 2010 rd. 9 459 EUR¹⁴. Wird hier die Einkommensklasse (bis 10 000 EUR) herangezogen, hatten 50,6% der Zulageempfänger, die eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen RV bezogen, ein unterdurchschnittliches Einkommen.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 zeigen sich keine grundlegenden Änderungen in der Einkommensstruktur der einzelnen Anlegertypen.

Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass innerhalb der Gruppe der unmittelbaren Zulageempfänger der größere Teil von ihnen ein unterdurchschnittliches Einkommen bezieht.

Zwar zeigen sich an dieser Stelle auch deutliche Unterschiede zwischen den Zulageempfängern nach ihrer sozialrechtlichen Stellung (Anlegertypen) und gegenüber früheren Beitragsjahren lassen sich tendenziell steigende Einkommen ausmachen. Dennoch gehören die Zulageempfänger nach wie vor eher den unteren Einkommensklassen an. Mit diesen Ergebnissen kann jedoch keine Aussage zur Frage der Verbreitung der Riester-Geförderten nach Einkommenshöhe getroffen werden, da die Einkommensverteilung in der Grundgesamtheit (z. B. der Einkommensstruktur aller Förderberechtigten, ggf. auch im Haushaltszusammenhang) nicht bekannt ist. Hinweise hierzu geben die Ergebnisse einer Personenbefragung zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹⁵.

2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur der Zulageempfänger

Von den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2011 wurden für 33,7% neben der Grundzulage auch mindestens ein Kind für eine Kinderzulage berücksichtigt¹⁶. Da die Kinderzulage allerdings immer nur an ein Elternteil gezahlt wird und dies i. d. R. die Mutter ist¹⁷, erscheint an dieser Stelle der Anteil der Frauen mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind aussagekräftiger. Er lag mit rd. 54,8% auch deutlich höher als für alle Zulageempfänger. Bei den Frauen mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind war der Anteil mit einer beantragten Kinderzulage für zwei Kinder am größten, dicht gefolgt vom Anteil der weiblichen Zulageempfänger mit einer beantragten Kinderzulage für ein Kind (s. Tabelle 4, S. 60). Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 ergibt sich bei den weiblichen Zulageempfängern mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind keine Veränderung. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2012 und 2013 deuten nicht auf wesentliche Veränderungen hinsichtlich des Anteils der Zulageempfänger mit oder ohne beantragte Kinderzulagen hin.

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den Zulageempfängern des Beitragsjahres 2011 Personen der Geburtsjahrgänge 1956 bis 1985 am stärksten vertreten sind (s. Tabelle 5, S. 60). Dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1986 schwächer vertreten sind, dürfte zwei Ursachen haben: Zum einen sind diese jüngeren Geburtsjahrgänge schwächer besetzt als die älteren, zum anderen dürfte sich ein Teil der Jüngeren noch in der Ausbildungsphase – z. B. Studium – befinden und damit unter Umständen nicht zum förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gehören. Bei den älteren Geburtsjahrgängen vor 1956 hingegen dürfte ein Teil schon in die Rentenphase eingetreten sein. Zudem bleibt zu vermuten, dass ein Teil dieser Personen schon vor der Einführung der Riester-Rente Produkte der privaten Altersvorsorge erworben hatte und somit auf den Abschluss eines Riester-Vertrags verzichtet hat. Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 zeigt sich unter den Zulageempfängern ein Rückgang des Anteils der Personen, die vor

¹² Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2014, hier S. 258.

¹³ Die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge von Beamten, Richtern und Berufs- und Zeitsoldaten (ohne Auszubildende) betragen im Juni 2010 rd. 3 370 EUR. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 14 Reihe 6, eigene Berechnungen auf Basis der Tabelle 2.7.1 und 2.6.1. Für das hier angegebene Jahreseinkommen wurde der Monatswert mit 12 vervielfältigt. Dabei ist zu beachten, dass seit 2004 in einigen Bundesländern die Sonderzahlungen für Beamte und Richter monatlich anteilig ausbezahlt werden. Da das nicht für alle Bundesländer der Fall ist, bleibt das hier angegebene durchschnittliche Jahreseinkommen entsprechend unterzeichnet.

¹⁴ Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Renten wegen voller Erwerbsminderung für den Rentenbestand betrug am Jahresende 2010 monatlich 714 EUR. Dieser Monatsbetrag wurde mit dem Faktor 12 und einem Bruttorentenfaktor von 1,104 in eine Bruttojahresrente umgerechnet, vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, a. a. O., S. 204 und 213.

¹⁵ Vgl. Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012 (BT-Drucks. 17/1741, S. 101).

¹⁶ Der Anteil der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind kann nicht mit dem Anteil der Zulageempfänger mit Kindern gleichgesetzt werden, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur für die Dauer des Kindergeldbezugs gewährt wird.

¹⁷ Bei Eltern, die steuerrechtlich gemeinsam veranlagt sind, wird die Kinderzulage standardmäßig der Mutter bzw. dem Lebenspartner, dem das Kindergeld ausgezahlt wird, gewährt, auf Antrag beider Elternteile dem Vater bzw. dem anderen Lebenspartner, vgl. § 85 Abs. 2 EStG.

Tabelle 4: Anteil der Zulageempfänger mit beantragter Kinderzulage – Beitragsjahre 2011 bis 2013

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Anteil der Zulageempfänger in %					
	Insgesamt			Frauen		
	2011	2012*	2013*	2011	2012*	2013*
Ohne	62,3	61,9	62,1	45,2	44,6	44,7
Eine	15,5	15,4	15,3	22,7	22,4	22,3
Zwei	16,4	16,8	16,8	24,1	24,7	24,7
Drei	4,5	4,6	4,6	6,3	6,6	6,6
Vier und mehr	1,3	1,3	1,3	1,7	1,8	1,8

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

1976 geboren wurden und ein Anstieg bei den Personen der Geburtsjahrgänge ab 1976. Inwieweit für diese Entwicklung allein erwerbsbiographische Prozesse (Eintritt in das Erwerbsleben bei den Jüngeren, Eintritt in die Rentenphase bei den Älteren) verantwortlich sind oder ob sich dadurch eine stärkere Beteiligung an der Riester-Rente durch Jüngere abzeichnet, kann nur mit Hilfe der Daten der Zulageförderung nicht zweifelsfrei beurteilt werden.

Für die Beitragsjahre 2011 und 2012 zeichnet sich eine weitere Verschiebung der Altersstruktur aller Zulageberechtigten ab: Der Anteil der bis 1975 Geborenen nimmt ab, der Anteil der ab 1976 Geborenen nimmt hingegen zu.

2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Anlegertypen

Werden die Zulageempfänger danach strukturiert, wie sie ihren individuellen Zulageanspruch tatsäch-

lich ausgeschöpft haben, so zeigt sich für das Beitragsjahr 2011, dass 56,4% den vollen Zulageanspruch realisierten. Rechnet man die Zulageempfänger hinzu, die ihren Zulageanspruch zu 90% bis unter 100% ausschöpften, so kann für 63,3% der Zulageempfänger festgestellt werden, dass sie ihren individuellen Zulageanspruch (fast) vollständig verwirklichten (s. Tabelle 6). Bei den Zulageempfängern, für die neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind beantragt wurde, liegt dieser Anteil noch wesentlich höher. Von ihnen erhielten 74,6% eine Zulage, die (fast) vollständig (zu 90% bis 100%) ihrem maximalen Zulageanspruch entsprach. Weniger als die Hälfte ihres Zulageanspruchs realisierten 17% der Zulageempfänger. Bei den Zulageempfängern mit beantragter Kinderzulage machte dieser Anteil 10,3% aus. Eine geringe Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs scheint das Erreichen eines ausreichenden Sicherungsniveaus im

Tabelle 5: Altersstruktur der Zulageempfänger für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Personen der Geburtsjahre	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2011	2012*	2013*
Vor 1951	1,33	1,06	0,79
1951–1955	5,75	5,26	5,06
1956–1960	10,64	10,14	9,99
1961–1965	16,22	15,67	15,49
1966–1970	17,19	16,92	16,81
1971–1975	13,08	13,11	13,05
1976–1980	12,29	12,46	12,49
1981–1985	11,15	11,53	11,66
1986–1990	9,14	9,80	9,98
Ab 1991	3,22	4,05	4,67
Insgesamt	100,00	100,00	100,00

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Tabelle 6: Zulageempfänger nach Vollständigkeit der Zulagen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Zulageart	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2011	2012*	2013*
Grundzulage			
– 100 %	56,4	57,5	56,7
– 90 % bis unter 100 %	6,9	6,8	6,8
– 75 % bis unter 90 %	7,9	7,6	7,7
– 50 % bis unter 75 %	11,8	10,8	10,9
– Unter 50 %	17,0	17,2	18,0
Kinderzulagen**			
– 100 %	69,2	70,4	69,7
– 90 % bis unter 100 %	5,3	5,2	5,2
– 75 % bis unter 90 %	6,4	6,0	6,0
– 50 % bis unter 75 %	8,8	8,0	8,2
– Unter 50 %	10,3	10,4	11,0

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

** Bezogen auf die Zahl der Zulageempfänger mit beantragten Kinderzulagen.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Alter zunächst in Frage zu stellen. Eine Bewertung kann dabei jedoch nur im Gesamtzusammenhang mit der individuellen Vorsorgesituation erfolgen¹⁸.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 ist der Anteil der Zulageempfänger mit einer (fast) vollständigen Zulageausschöpfung leicht gestiegen, während der Anteil mit einer Zulageausschöpfung von unter 50 % konstant geblieben ist. Das galt sowohl für alle Zulageempfänger als auch für solche mit beantragter Kinderzulage.

Für das Beitragsjahr 2012 deutet sich ein Anstieg des Anteils der Zulageempfänger an, die ihren Zulageanspruch vollständig realisierten. Das gilt sowohl für die Zulageempfänger insgesamt als auch für die Gruppe der Zulageempfänger mit beantragter Kinderzulage. Vor einer Bewertung dieser Entwicklung sollten an dieser Stelle allerdings die später vorliegenden vollständigen Ergebnisse für die betreffenden Beitragsjahre abgewartet werden.

Die Analyse der Zulageempfänger nach ihrer sozialrechtlichen Stellung („Anlegertyp“) verdeutlicht, dass mit fast 88 % der weitaus größte Teil der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2011 aktiv Versicherte der gesetzlichen RV waren (s. Tabelle 7). Mittelbar Berechtigte¹⁹ und Beamte²⁰ machen mit 5,9 % bzw. 5,3 % aller Zulageberechtigten die nächstgrößeren

¹⁸ Vgl. dazu auch Stolz/Rieckhoff 2012, a. a. O., hier S. 394.

¹⁹ Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

²⁰ Zum Anlegertyp „Beamte“ zählen u. a. auch Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

Tabelle 7: Zulageempfänger nach Anlegertypen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Anlegertyp	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2011	2012*	2013*
Beamte	5,3	5,2	5,1
Versorgungsempfänger (DU)	0,0	0,1	0,1
Mittelbar Berechtigte	5,9	5,5	5,6
Gesetzlich Rentenversicherte**	87,7	88,1	88,1
EM-Rentner	0,6	0,8	0,8
Landwirte	0,4	0,2	0,1

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

** Für das Beitragsjahr 2013 einschließlich 1,8 % mit unbekanntem Anlegertyp.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Tabelle 8: Struktur der Gesamtbeiträge der geförderten Riester-Verträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %		
	2011	2012*	2013*
Bausparkasse	7,7	9,6	11,0
Kapitalanlagegesellschaft	17,2	17,0	17,1
Kreditinstitut	6,8	6,8	6,7
Pensionsfonds	0,1	0,1	0,1
Pensionskasse	2,1	2,0	1,4
Versicherung	62,6	62,5	61,8
Wohnungsbaugenossenschaft	–	–	0,0
Zusatzversorgungskasse	3,5	2,1	2,0

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Gruppen aus. Alle anderen Anlegertypen waren für das Beitragsjahr 2011 von eher untergeordneter Bedeutung. Für die Beitragsjahre 2012 und 2013 deuten sich keine eindeutigen Veränderungen der „Anlegerstruktur“ bei den Zulageempfängern an. Hier sollten wiederum die vollständigen Ergebnisse für die einzelnen Beitragsjahre abgewartet werden.

2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Werden alle Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungsleistungen + Zulagen) des Beitragsjahres 2011 danach analysiert, bei welchem Anbietertyp²¹ diese angelegt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 62,6 % ging der überwiegende Teil der Gesamtbeiträge an Versicherungen, gefolgt von Kapitalanlagegesellschaften, die 17,2 % aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen konnten. Den dritten Platz erreichten die Bausparkassen mit 7,7 %, denen die Kreditinstitute mit 6,8 % und die Zusatzversorgungskassen mit 3,5 % folgen (s. Tabelle 8). Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 können vor allem die Bausparkassen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen steigern. Anteile verlieren insbesondere die Versicherungen, aber auch die Zusatzversorgungskassen und die Kapitalanlagegesellschaften. Schaut man sich die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2012 und 2013 an, so deutet sich hier eine Fortsetzung dieser Entwicklung an. Jedoch ist die Verteilung nach dem Anbietertyp auch vom Zeitpunkt der Übermittlung der Zulageanträge durch die Anbieter an die ZfA abhängig. Insofern werden die Zwischenergebnisse für die Jahre 2012 und 2013 zur Verteilung der Gesamtbeiträge nach dem Anbietertyp noch von den späteren vollständigen Ergebnissen abweichen. Der Trend des weiteren Anstiegs des Anteils der Bausparkassen – als Hauptanbieter von Wohn-Riester-Produkten – am Anteil an den Gesamtbeiträgen aller zulagegeförderten Riester-Verträge mit 9,6 % im Jahr 2012 und 11,0 % im Jahr 2013 dürfte sich verfestigen. Diese bei

den Vertragszahlen beobachtete Entwicklung²² spiegelt sich auch bei der Struktur der Zulageförderung wider.

Während Pensionsfonds und Pensionskassen nur einen geringen Anteil aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen können, zeigt sich bei den durchschnittlichen Gesamtbeiträgen je Vertrag ein ganz anderes Bild: Hier weisen Pensionsfonds mit rd. 1 317 EUR und Pensionskassen mit rd. 1 199 EUR die höchsten Werte auf. Diese liegen um rd. 50 % über dem Durchschnittswert aller zulagegeförderten Riester-Verträge von rd. 857 EUR. Kreditinstitute und Versicherungen verzeichnen hingegen mit rd. 805 EUR bzw. 825 EUR – im Vergleich zu allen zulagegeförderten Riester-Verträgen – an dieser Stelle unterdurchschnittliche Werte (s. Tabelle 9). Es bleibt zu vermuten, dass die Zulageempfänger, die einen Riester-Vertrag bei einem Pensionsfonds bzw. einer Pensionskasse abschließen, über ein deutlich höheres Einkommen verfügen als Personen mit einer zulagegeförderten Riester-Rentenversicherung bzw. einem Riester-Banksparplan. Das führt – bei voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs – zu höheren Eigenbeiträgen und damit auch höheren Gesamtbeiträgen bei den erstgenannten Anbietertypen. Für Bezieher höherer Einkommen dürfte ein entscheidender Nachteil der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Riester-Verträge – die doppelte Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung

²¹ Eine Zuordnung der Zulageempfänger nach Anbietertyp ist nicht möglich, da ein Zulageempfänger pro Beitragsjahr – innerhalb der maximal möglichen Förderung – für bis zu zwei Riester-Verträge eine Zulage erhalten kann. Bei den auch enthaltenen Fällen mit reiner Steuerermäßigung kann eine unbegrenzte Zahl an Riester-Verträgen durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Im folgenden Abschnitt basieren die Angaben daher auf vertrags- und nicht auf personenbezogenen Auswertungen.

²² Vgl. BMAS: Statistik zur privaten Altersvorsorge, www.bmas.de.

Tabelle 9: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je geförderten Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je geförderten Vertrag* in EUR		
	2011	2012**	2013**
Bausparkasse	1 015,86	1 083,96	1 136,22
Kapitalanlagegesellschaft	905,84	928,23	947,42
Kreditinstitut	805,08	816,32	830,68
Pensionsfonds	1 316,70	1 321,76	1 325,22
Pensionskasse	1 199,15	1 224,66	1 346,88
Versicherung	824,92	851,82	876,28
Wohnungsbaugenossenschaft	–	–	–
Zusatzversorgungskasse	875,88	899,02	957,94
Insgesamt	856,65	886,28	913,75

* Zu beachten ist, dass ein Zulageempfänger über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

** Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

(KV) und Pflegeversicherung sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase – von geringerer Bedeutung sein, da sie ggf. Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der KV beziehen oder Mitglied einer privaten Krankenkasse sind.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 zeigt sich ein Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge von geförderten Riester-Verträgen von rd. 26 EUR je Vertrag. Einen besonders starken Anstieg der Gesamtbeiträge verzeichnen hier die Anbietertypen Bausparkasse und Zusatzversorgungskasse. Bei ihnen stiegen die durchschnittlichen Gesamtbeiträge um rd. 73 EUR bzw. 63 EUR. Der starke Anstieg bei den Bausparkassen dürfte auf die besondere Dynamik bei den Wohn-Riester-Produkten zurückzuführen sein. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2012 und 2013 deuten darauf hin, dass sich der Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge weiter fortsetzt.

2.6 Durchschnittsförderung und Zulagequoten der Zulageberechtigten

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage je Zulageempfänger betrug für das Beitragsjahr 2011 rd. 125 EUR. Dabei lag sie für Frauen mit durchschnittlich rd. 129 EUR um rd. 10 EUR über der von Männern (s. Tabelle 10, S. 64). Die Gründe hierfür dürften zum einen die höheren maßgebenden Einkommen der Männer sein, die für die gleiche absolute Zulageförderung entsprechend höhere Eigenbeiträge erfordern. Zum anderen ist bei den Frauen der Anteil an Fällen mit beantragter Kinderzulage wesentlich höher als bei Männern (s. Tabelle 4, Abschnitt 2.3). Das führt zu einem entsprechend geringeren Min-

desteigenbeitrag²³ bzw. bei gleichen Einkommen und gleicher Zulagenhöhe zu einem entsprechend geringeren notwendigen Eigenbeitrag. Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 ist die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage für das Beitragsjahr 2011 nahezu konstant geblieben. Für die Beitragsjahre 2012 und 2013 deuten die Zwischenergebnisse nicht auf wesentliche Veränderungen in der Förderung mit Grundzulagen hin.

Diejenigen Zulageempfänger, die neben der Grundzulage auch Anspruch auf den Grundzulageerhöhungsbetrag hatten, erhielten diesen in Höhe von durchschnittlich rd. 172 EUR, wobei es zwischen Männern und Frauen praktisch keinen Unterschied gab. Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 liegt die durchschnittliche Höhe des Grundzulageerhöhungsbetrags für das Beitragsjahr 2011 um rd. 3 EUR niedriger. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2012 und 2013 deuten allerdings wieder einen Anstieg an.

Zulageempfänger mit einem Anspruch auf Kinderzulagen erhielten diese für das Beitragsjahr 2011 in durchschnittlicher Höhe von rd. 322 EUR. Bei Frauen lag die durchschnittliche Kinderzulage mit 324 EUR um rd. 8 EUR höher als bei Männern. Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 stieg die durchschnittliche Kinderzulage um rd. 7 EUR. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2012 und 2013 deuten einen weiteren Anstieg der durchschnittlich gezahlten Kinderzulage an. Das könnte auf den steigenden Anteil von Kindern ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein (vgl. Abschnitt 1).

Wird das Volumen der Zulageförderung ins Verhältnis zu dem Volumen der Gesamtbeiträge der mit Zulagen geförderten Riester-Verträge gesetzt, so ergibt sich die Zulagequote. Die Zulagequote gibt somit an, welchen Anteil an den aus Eigenbeiträgen bzw. Til-

²³ Der „Mindesteigenbeitrag“ ist die Höhe des Eigenbeitrags, der für die Gewährung der vollen Zulage erforderlich ist (grundsätzlich 4% der zu berücksichtigten Einnahmen abzüglich der Zulagen).

Tabelle 10: Durchschnittliche Zulageförderung der Zulageberechtigten nach Geschlecht und Förderform für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Form der Förderung	Durchschnittliche Zulageförderung je Person** in EUR		
	Männer	Frauen	Männer und Frauen
Grundzulage**			
– 2011	119,44	129,42	125,04
– 2012*	119,62	130,18	125,59
– 2013*	118,78	129,05	124,61
Grundzulageerhöhungsbetrag**			
– 2011	172,63	172,20	172,41
– 2012*	176,03	177,65	176,82
– 2013*	174,25	174,21	174,23
Kinderzulage**			
– 2011	315,77	323,68	322,23
– 2012*	323,76	332,31	330,80
– 2013*	326,59	333,77	332,53

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

** Durchschnittswerte jeweils bezogen auf Zulageempfänger mit Grundzulage, mit Grundzulageerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) bzw. mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind. Die den jeweiligen Durchschnitten zugrunde liegenden Fallzahlen sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

gungsleistungen und Zulagen bestehenden Gesamtbeiträgen die Zulagen ausmachen²⁴. Für das Beitragsjahr 2011 ergibt sich für die Zulageberechtigten eine Zulagequote von 27,9%. Bei den Frauen lag die Zulagequote mit 38,2% mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (17,3%).

Differenziert man die Zulagequote nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern auch hinsichtlich der Herkunft aus den neuen oder alten Bundesländern zeigt sich, dass die Frauen in den alten Ländern mit 38,7% die höchste Zulagequote erreichten, während die Männer in den alten Ländern mit einer Zulagequote von 16,8% den niedrigsten Wert verzeichneten (s. Tabelle 11). Die Ursachen hierfür dürften hauptsächlich in einem unterschiedlichen Einkommensniveau und einer unterschiedlichen Höhe der jeweiligen Kinderzulage zu finden sein.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2010 zeigt sich ein Rückgang der Zulagequote für die Zulageberechtigten um rd. 0,7 Prozentpunkte. Der Rückgang der Zulagequote zeigt sich schon für mehrere Beitragsjahre und dürfte bei konstanten, da undynamisierten Zulagenhöhen insbesondere in der allgemeinen und individuellen Lohnentwicklung begründet liegen (vgl. Abschnitt 1). Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2012 und 2013 lassen vermuten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

3. Fazit

Die staatliche Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und/oder zusätzliche Steuerermäßigung erreichte für das Beitragsjahr 2011 mehr als 10,8 Mil-

lionen Personen. Die Summe der Zulageförderung von rd. 2,7 Mrd. EUR, die über die Zulage hinausgehende steuerliche Förderung von mindestens 0,8 Mrd. EUR und Eigenbeiträge von fast 7,1 Mrd. EUR verdeutlichen die weiterhin positive Entwicklung gegenüber den vorherigen Beitragsjahren. Bei der Verteilungsanalyse der Zulageförderung zeigt sich, dass der größere Teil der Zulageempfänger ein unterdurchschnittliches Einkommen bezieht.

Unter den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2011 sind eindeutig die Personen in der Mehrheit, bei denen neben der Grundzulage keine Kinderzulage beantragt wurde. Diese Aussage gilt jedoch nicht, sofern nur die weiblichen Zulageempfänger betrachtet werden. Da die Kinderzulage stets nur ein Elternteil erhält, kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere Familien mit Kindern zugutekommt.

Die Zulageempfänger des Beitragsjahres 2011 gehören im Entwicklungsvergleich mit früheren Beitragsjahren zunehmend den jüngeren Geburtskohorten an. Inwieweit diese Entwicklung jedoch auf normale er-

²⁴ Für die vorliegende Auswertung wurde die Zulagequote auf Makroebene (Summe der Zulageförderung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge) berechnet. Für den nächsten Auswertungstichtag 15.5.2015 ist vorgesehen, eine dem Statistischen Bundesamt analoge Berechnung mit dem Mikroansatz durchzuführen (arithmetischer Durchschnitt und Median aller individuellen Zulagequoten). Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff, Dittrich, Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S. 653–663, hier insbesondere S. 663.

Tabelle 11: Zulagequoten für Zulageberechtigte nach Geschlecht und Region für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

Region	Zulagequote** in %		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Alte Länder			
– 2011	16,8	38,7	27,6
– 2012*	16,2	38,1	27,1
– 2013*	15,5	37,1	26,3
Neue Länder			
– 2011	19,9	36,5	29,4
– 2012*	19,4	37,8	29,8
– 2013*	18,6	37,0	29,0
Deutschland insgesamt			
– 2011	17,3	38,2	27,9
– 2012*	16,7	38,1	27,6
– 2013*	16,0	37,1	26,8

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2014 (Beitragsjahr 2012) bzw. bis Ende 2015 (Beitragsjahr 2013) gestellt werden können.

** Bei der Berechnung der durchschnittlichen Zulagequote wurden alle Zulageformen berücksichtigt (Summe der Zulagen im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge).

werbsbiographische Faktoren (Jüngere treten ins Erwerbsleben ein, während Ältere die Rentenphase erreichen) oder auf eine stärkere Popularität der Riester-Rente unter den Jüngeren zurückzuführen ist, kann allein anhand der Daten der Zulageförderung nicht zweifelsfrei geklärt werden. Bei der Analyse der Vollständigkeit der individuellen Zulageförderung kann festgehalten werden, dass die Zulageempfänger ihren Zulageanspruch zunehmend besser ausschöpfen. Allerdings scheint es an dieser Stelle nach wie vor Forschungsbedarf zu geben, um zu klären, warum bei einem nicht unwesentlichen Teil der Zulageempfänger die Zulageausschöpfung gering ist.

Unter den Zulageempfängern machen nach wie vor diejenigen Personen den weit überwiegenden Teil aus, die als Versicherte der gesetzlichen RV zuzurechnen sind. Hinsichtlich der gewählten Anbietertypen dominieren die Versicherungen – gemessen an den Gesamtbeiträgen – die Anbieterstruktur. Besonders dynamisch zeigt sich hier die Entwicklung bei den

Bausparkassen, die einen zunehmend größeren Teil der Gesamtbeiträge auf sich vereinigen können. Gemessen an den Durchschnittsbeiträgen je geförderten Vertrag zeigen sich allerdings nach wie vor die Pensionsfonds und Pensionskassen führend, was als Indiz für eine Beteiligung von Personen mit höheren Einkommen gewertet werden kann.

Absolut gesehen ist die durchschnittliche Höhe der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2011 im Vergleich zu den vorherigen Beitragsjahren weiter gestiegen. Allerdings, gemessen an den Gesamtbeiträgen der geförderten Riester-Verträge, verliert die Zulageförderung kontinuierlich an Bedeutung, was sich in rückläufigen Zulagequoten widerspiegelt.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2011, dass die staatliche Förderung der Riester-Rente wichtige Zielgruppen tatsächlich erreicht. Die statistischen Ergebnisse können gleichzeitig Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung dieses Förderinstruments liefern.